

# Lebensgarten Dreisamtal e.V.

## Beitragsordnung 2026

zuletzt geändert am 19.2.2026

### Jahresbeitrag für Vereinsmitgliedschaft

Mitgliedschaft pro Person mindestens 35,- EUR (Richtwert 50,- EUR, nach Selbsteinschätzung)  
Familienmitgliedschaft/ Lebensgemeinschaft mindestens 45,- EUR, (Richtbetrag 50,- EUR nach Selbsteinschätzung)

Je mehr der Mindestbeitrag überschritten wird, desto größer ist die Handlungsfähigkeit des Vereins im Sinne der Satzungsziele!

Der Jahresbeitrag ist bei Anmeldung, und in den Folgejahren jeweils am 1. Januar fällig.  
Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

### Solawi-Teilnahme

Voraussetzung für eine Solawi-Teilnahme ist die Mitgliedschaft im Verein (s. oben)

**Einmaliger Solawi-Startbeitrag** Mindestens 200,- EUR (nach Selbsteinschätzung)

Bis zu 50% Nachlass (nach Selbsteinschätzung und gegen Nachweis) für Studierende, Auszubildende, Alleinerziehende und bei Grundsicherungsbezug.

Fällig bei Anmeldung.

### Monatlicher Solawi-Mindestbeitrag

Großer Anteil: mindestens 130,- EUR

Kleiner Anteil: mindestens 75,- EUR

Soli-Beiträge sind möglich.

Individuelle Folgebeiträge und neue Solawi-Mindestbeiträge werden jährlich in der Mitgliederversammlung bestimmt.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über das Verfahren für die Ermittlung des individuellen Solawi-Beitrags und des Solawi-Mindestbeitrags sowie Höhe und Regelung bezüglich Investitionsbeitrag.

Der Jahresbeitrag, die Solawi-Beiträge und der einmalige Solawi-Startbeitrag werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Sonstige Gebühren**

Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften – sofern sie nicht vom Einziehenden verursacht wurden – sind dem Verein vom zahlungspflichtigen Mitglied durch die Rücklastschrift angefallene Bankgebühren zu erstatten und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- EUR zu zahlen.